

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.533.977

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)19334/J-NR/2024

Wien, am 17. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Julia Herr, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Juli 2024 unter der Nr. **19334/J-NR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Besetzung von Leitungsfunktionen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *1. Welche Leitungsfunktionen wurden seit dem 1.1.2024 in der Zentralstelle Ihres Ministeriums mit welcher Wirksamkeit besetzt?*
- *2. Was war der Grund für das Erfordernis einer Neubesetzung (Ruhestand, Versetzung, Vertragsende, udgl.)?*
- *3. Wie lange war die jeweilige Leitungsfunktion zum Zeitpunkt der Besetzung bereits vakant?*
- *4. Wann erfolgte die Ausschreibung für die Neubesetzung jeweils?*

Hinsichtlich der im angefragten Zeitraum zur Besetzung gelangten Leitungsfunktionen im Bereich der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz wird auf die nachstehende Übersicht verwiesen:

Funktion	Vakant seit	Grund	Ende Bewerbungsfrist	Wirksamkeit der Ernennung/ Besetzung
Leitung Abt. I 2 neu*	Februar 2023	Ruhestand/ Reorganisation	23.6.2023	1.1.2024
Leitung Abt. I 4 neu*	August 2022	Ernennung zum Sektionsleiter/ Reorganisation	23.6.2023	1.1.2024
Leitung Abt. I 8 neu*	August 2022	Ruhestand/Reorganisation	23.6.2023	1.1.2024
Leitung Abt. IV 1	1.2.2024	Ruhestand des als interim. SL betrauten AL IV 1	10.8.2023	1.3.2024
Leitung Sektion II	29.2.2024	Ende der Funktionsperiode	Weiterbestellung	1.3.2024
Leitung Sektion III	31.3.2024	Ende der Funktionsperiode	Weiterbestellung	1.4.2024
Leitung Sektion IV	21.10.2023	Ableben	22.12.2023	1.4.2024
Leitung Abt. IV 2	1.4.2024	Ernennung zum Sektionsleiter	20.3.2024	1.8.2024

* Ausgeschrieben werden konnten diese Stellen erst nach Abschluss eines Reorganisationsprozesses im Juni 2023.

Zur Frage 5:

- Wie viele der schlussendlich ausgewählten Bewerber:innen leiteten die jeweilige Organisationseinheit zuvor bereits interimistisch und aus welchem Grund (Betreuung mit der interimistischen Leitung, bereits vorhandene Stellvertretungsfunktion, udgl.)?

Von den seit dem 1. Jänner 2024 ernannten Abteilungsleiter:innen waren vier vor ihrer Ernennung bereits als Stellvertreter:innen der Leitung der jeweiligen Fachabteilung tätig bzw. mit dieser Funktion betraut und eine:r für die Dauer der Freistellung des Abteilungsleiters zur Wahrnehmung der Aufgaben einer Sektionsleitung mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Leitung einer Fachabteilung betraut.

Zur Frage 6:

- Welche der neuen Leitungspersonen waren in dieser Gesetzgebungsperiode auch im Kabinett eines Mitglieds der Bundesregierung oder im Büro eines Staatssekretärs bzw. einer Staatssekretärin beschäftigt?

Eine:r der seit dem 1.1.2024 ernannten Abteilungsleiter:innen war vom März 2020 bis November 2021 dem Bundesministerium für Justiz – Zentraleitung für eine Mitarbeit im Kabinett zur Dienstleistung zugeteilt. Diese Person war bereits vor ihrer Tätigkeit im Kabinett in der Justiz tätig.

Zur Frage 7:

- *Welche Leitungsfunktionen sind derzeit zwar ausgeschrieben, aber unbesetzt und wie ist der Stand des jeweiligen Besetzungsverfahrens?*

Aus Anlass der Ruhestandsversetzung des Leiters der Abteilung II 4 mit Ablauf des 30. April 2024 wurde die vakant gewordene Funktion am 19. Juni 2024 ausgeschrieben. Die eingelangten Bewerbungen liegen dem Vorsitzenden der gemäß § 7 Abs. 1 Z 1 AusG eingerichteten ad-hoc Begutachtungskommission mit dem Ersuchen um Erstattung eines Gutachtens über das Maß der Eignung der Bewerber:innen vor.

Zur Frage 8:

- *Welche Leitungsfunktionen in der Zentralstelle Ihres Ministeriums werden zwischen 9. Juli 2024 und 1. Februar 2025 vakant?*

Soweit absehbar wird im angefragten Zeitraum keine Leitungsfunktion vakant werden.

Zu den Fragen 9 bis 12:

- *9. Für welche Organisationseinheiten wurden seit 1.1.2024 Personen neu mit der interimistischen Leitung betraut?*
- *10. Was war der Grund für das Erfordernis einer interimistischen Leitung (Versetzung, Tod, Suspendierung, udgl.)?*
- *11. Wie lange war die jeweilige - nunmehr interimistische - Leitungsfunktion zum Zeitpunkt der interimistischen Betrauung bereits vakant?*
- *12. Welche der neuen, interimistischen Leitungspersonen waren in dieser Gesetzgebungsperiode auch im Kabinett eines Mitglieds der Bundesregierung oder im Büro eines Staatssekretärs bzw. einer Staatssekretärin beschäftigt?*

Seit dem 1. Jänner 2024 wurde niemand interimistisch mit einer Leitungsfunktion betraut.

Zur Frage 13:

- *Gegen welche Besetzungen wurden Beschwerden bei einer Gleichbehandlungskommission oder bei einem Gericht eingebracht, aus welchem behaupteten Grund und in welchem Stadium befindet sich das jeweilige Verfahren aktuell?*

Gegen die gegenständlich angeführten Besetzungen wurden keine Beschwerden bei einer Gleichbehandlungskommission oder bei einem Gericht eingebracht.

Zu den Fragen 14 bis 17:

- *14. Welche Leitungsfunktionen wurden seit dem 1.1.2024 in nachgeordneten Dienststellen Ihres Ministeriums besetzt?*
- *15. Was war der Grund für das Erfordernis einer Neubesetzung (Ruhestand, Versetzung, Vertragsende, udgl.)?*
- *16. Wie lange war die jeweilige Leitungsfunktion zum Zeitpunkt der Besetzung bereits vakant?*
- *17. Wann erfolgte die Ausschreibung für die Neubesetzung jeweils?*

Zum Bereich der nachgeordneten Dienststellen (ohne Strafvollzug) wird auf nachstehende Tabelle verwiesen:

Funktion	Vakant seit	Grund	Ende Bewerbungsfrist	Wirksamkeit der Ernennung/Besetzung
Präsident OGH	NEIN	Ruhestand Vorgänger:in	16.5.2023	1.1.2024
Leiter Datenschutzbehörde	01.10.2023	Ruhestand Vorgänger:in	26.5.2023	1.1.2024
VdBG Bad Ischl	NEIN	Ruhestand Vorgänger:in	30.10.2023	1.3.2024
Präsidentin LG Ried/I	NEIN	Ruhestand Vorgänger:in	30.10.2023	1.4.2024
VdBG Weiz	NEIN	Ruhestand Vorgänger:in	bis 5.1.2024	1.5.2024
VdBG Spittal/Drau	NEIN	Ruhestand Vorgänger:in	bis 30.11.2023	1.5.2024
VdBG Horn	NEIN	Ruhestand Vorgänger:in	bis 9.2.2024	1.5.2024
VdBG Waidhofen/Thaya	1.5.2024	Planstellenwechsel Vorgänger:in	bis 12.4.2024	1.6.2024
Präsident ASG Wien	NEIN	Ruhestand Vorgänger:in	bis 19.1.2024	1.7.2024
Präsident OLG Linz	NEIN	Ruhestand Vorgänger:in	bis 22.3.2024	1.8.2024
Präsident LG Salzburg	NEIN	Ruhestand Vorgänger:in	bis 8.3.2024	1.8.2024
Leiter FTZ Asten	NEIN	Planstellenwechsel Vorgänger:in	§ 77a GehG 1956	1.3.2024
Ärztlicher Leiter FTZ Asten	NEIN	Neue Planstelle	§ 83 Abs. 1 Z 5 AusG	1.4.2024

Der Vollständigkeit halber erwähnt wird außerdem die in der federführenden Zuständigkeit des BMKÖS mit Wirksamkeit vom 1. Februar 2024 erfolgte

Ernennung des Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts. Diese Funktion war seit 1. Dezember 2022 vakant. Die zwischenzeitliche Leitung oblag dem Vizepräsidenten.

Zur Frage 18:

- *Wie viele der schlussendlich ausgewählten Bewerber:innen leiteten die jeweilige Organisationseinheit zuvor bereits interimistisch und aus welchem Grund (Betreuung mit der interimistischen Leitung, bereits vorhandene Stellvertretungsfunktion, udgl.)?*

Der Leiter der Datenschutzbehörde leitete die Dienststelle während der Vakanz der Leitungsfunktion schon interimistisch als bestellte:r Stellvertreter:in. Der Leiter des Forensisch-therapeutischen Zentrums Asten war zuvor mit der Stellvertretung der Leitung desselben betraut und leitete dieses daher im Zeitraum der Vakanz.

Zur Frage 19:

- *Welche der neuen Leitungspersonen waren in dieser Gesetzgebungsperiode auch im Kabinett eines Mitglieds der Bundesregierung oder im Büro eines Staatssekretärs bzw. einer Staatssekretärin beschäftigt?*

Keine.

Zu den Fragen 20 und 21:

- *20. Welche Leitungsfunktionen sind derzeit zwar ausgeschrieben, aber unbesetzt und wie ist der Stand des jeweiligen Besetzungsverfahrens?*
- *21. Welche Leitungsfunktionen in nachgeordneten Dienststellen Ihres Ministeriums werden zwischen 9. Juli 2024 und 1. Februar 2025 vakant?*

Zum Stichtag der Anfrage im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften nach erfolgter Ausschreibung noch offen ist die mit 1. August 2024 zufolge Übertritts in den Ruhestand vakante Leitung der Staatsanwaltschaft Klagenfurt, für die ein Besetzungs vorschlag der zuständigen Personalkommission vorliegt. Zufolge Erreichen der Altersgrenze jedenfalls frei wird mit Ablauf des Jahres 2024 die Funktion des Präsidenten bzw. der Präsidentin des Landesgerichtes Eisenstadt.

Im Straf- und Maßnahmenvollzug sind die nachstehenden Leitungsfunktionen derzeit vakant:

- Leiter:in der Justizanstalt Stein

- Leiter:in der Justizanstalt Graz-Jakomini
- Leiter:in der Justizanstalt Ried in Personalunion mit der Funktion der Leitung des Vollzugsbereichs
- Leiter:in der Justizanstalt Gerasdorf in Personalunion mit der Funktion der Leitung des Vollzugsbereichs

Die Stellen der Leiter:in der Justizanstalt Stein sowie der Leiter:in der Justizanstalt Ried in Personalunion mit der Funktion der Leitung des Vollzugsbereichs waren bereits ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist ist abgelaufen. Im Besetzungsverfahren ist derzeit die gemäß § 7 Abs. 1 Z1 AusG 1989 einzurichtende Begutachtungskommission befasst.

Die Funktion Leiter:in der Justizanstalt Gerasdorf in Personalunion mit der Funktion der Leitung des Vollzugsbereichs ist mit Blick auf die Organisationsänderung der Justizanstalt Gerasdorf einem Bewertungsverfahren zugeführt und erfolgt nach Abschluss das Besetzungsverfahren. Die Stelle soll ehestmöglich ausgeschrieben werden.

Im Verfahren zur Besetzung der Funktion des:der Leiters:Leiterin der Justizanstalt Graz-Jakomini ist eine Ausschreibung bereits erfolgt und ist die Bewerbungsfrist abgelaufen. Die gemäß § 7 Abs. 1 Z 1 AusG 1989 einzurichtende Begutachtungskommission hat ein Gutachten erstellt.

Für den Jugendvollzug wird die Sonderanstalt für den Jugendvollzug Münnichplatz errichtet. Die Funktion Leiter:in der Sonderanstalt für Jugendliche Münnichplatz ist in Hinsicht auf die Neueinrichtung einem Bewertungsverfahren zugeführt.

Sämtliche Besetzungsverfahren sollen ehestmöglich abgeschlossen werden.

Zur Frage 22:

- *Gegen welche Besetzungen wurden Beschwerden bei einer Gleichbehandlungskommission oder bei einem Gericht eingebracht, aus welchem behaupteten Grund und in welchem Stadium befindet sich das jeweilige Verfahren aktuell?*

Informationen zu einschlägigen Verfahren mit Bezug auf die in den Fragen 14 bis 17 genannten Funktionen liegen nicht vor.

Zu den Fragen 23 bis 28:

- 23. Bei welchen ausgegliederten Einheiten, bei denen Ihnen die Wahrnehmung der Eigentümerrechte obliegt, wurden Leitungsfunktionen (Geschäftsleitung, Vorstand, Aufsichtsrat) seit dem 1.1.2024 neu besetzt? Um welche Funktionen bei welchen ausgegliederten Einheiten handelt es sich dabei jeweils?
- 24. Was war der Grund für das Erfordernis einer Neubesetzung (Ruhestand, Versetzung, Vertragsende, udgl.)?
- 25. Wie lange war die jeweilige Leitungsfunktion zum Zeitpunkt der Besetzung bereits vakant?
- 26. Wann erfolgte die Ausschreibung für die Neubesetzung jeweils?
- 27. Welche der neuen Leitungspersonen waren in dieser Gesetzgebungsperiode auch im Kabinett eines Mitglieds der Bundesregierung oder im Büro eines Staatssekretärs bzw. einer Staatssekretärin beschäftigt?
- 28. Welche Leitungsfunktionen in solchen ausgegliederten Einheiten werden zwischen 9. Juli 2024 und 1. Februar 2025 vakant?

Seit dem 1. Jänner 2024 wurden von der Bundesministerin für Justiz folgende Leitungsfunktionen in der Justizbetreuungsagentur (Anstalt öffentlichen Rechts) besetzt, wobei die Besetzungsentscheidungen aber schon vom November 2023 datieren:

- die Funktion der Geschäftsleitung der Justizbetreuungsagentur mit Wirksamkeit vom 1. Februar 2024;
- die vier nach dem Justizbetreuungsagentur-Gesetz von der Bundesministerin für Justiz zu bestellenden Mitglieder des Aufsichtsrates der Justizbetreuungsagentur für die am 23. Jänner 2024 beginnende Funktionsperiode.

Grund für die Neubesetzung war in beiden Fällen das Auslaufen der gesetzlichen Funktionsperiode. Die Neubesetzungen erfolgten nahtlos, d.h. es bestand keine Vakanz.

Die Funktion der Geschäftsleitung der Justizbetreuungsagentur wurde am 14. Juni 2023 entsprechend dem Stellenbesetzungsgegesetz ausgeschrieben (Ende der Bewerbungsfrist: 31. Juli 2023).

Weder der mit Wirksamkeit vom 1. Februar 2024 bestellte Geschäftsführer der Justizbetreuungsagentur noch die vier von der Bundesministerin für Justiz bestellten Mitglieder des Aufsichtsrates der Justizbetreuungsagentur waren in dieser

Gesetzgebungsperiode auch im Kabinett eines Mitglieds der Bundesregierung oder im Büro eines Staatssekretärs bzw. einer Staatssekretärin beschäftigt.

Im Zeitraum zwischen 9. Juli 2024 und 1. Februar 2025 werden nach derzeitigem Stand keine Leitungsfunktionen in der Justizbetreuungsagentur vakant.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

